

Sehr geehrter Herr Nessler,

am 21.04.2020 gab der Kreisausschuss Ihnen die Empfehlung, eine Öffnungsklausel für das Landschaftsschutzgebiet „Grünten“ zu beschließen, sodass ein vorhabenbezogener Bebauungsplan zum Bau einer neuen Grüntenhütte auf den Weg gebracht werden kann. Über die Empfehlung kann man sicherlich geteilter Meinung sein. Bereits in der Ausschusssitzung wurde energisch darüber debattiert, ob die neue Hütte einen bloßen Ersatzbau für die alte Hütte darstellt oder ob damit ein Präzedenzfall für die Umwandlung ehemaliger Alpen zu hotelähnlichen Beherbergungsbetrieben geschaffen wird. Diese Frage muss jedes Kreistagsmitglied für sich entscheiden.

Ein Umstand kam in dieser Sitzung allerdings gar nicht zur Sprache: Die Hütte ist kein isoliertes Bauvorhaben, sondern ein Bestandteil der neuen „Grünten-Bergwelt“ von Familie Hagenauer. Dieses Projekt löste in der Vergangenheit immense Diskussionen in der Bevölkerung aus, worauf die Investorenfamilie Hagenauer im Dezember letzten Jahres die umstrittene Rollglider-Anlage („Walderlebnisbahn“) zurückzog. Versuche, diesen Schritt rechtlich abzusichern, schlugen jedoch bislang fehl. So wollte sich der Investor in einem Vertragsentwurf lediglich auf den Passus *„dass die Errichtung [...] der Rollglider-Anlage derzeit nicht mehr beabsichtigt wird“* einlassen. Demnach ist die spätere Verwirklichung einer solchen Rummelplatz-Attraktion keineswegs auszuschließen.

Die Änderung des LSG ist die einzige und letzte große Entscheidung, die dieses Gremium zur Grünten Bergwelt treffen muss, alle weiteren Schritte werden voraussichtlich nur noch reine Genehmigungsverfahren sein. Deshalb sollten alle Mitglieder des Kreistages auch wissen, zu welchen weiteren Schritten sie mit ihrer Stimme zur Änderung des LSG indirekt zustimmen.

Wir fordern Sie daher dazu auf, diese Entscheidung erst dann zu treffen, wenn die Investorenfamilie Hagenauer ein neues Gesamtkonzept darüber vorlegt, aus dem ersichtlich wird, was genau alles am Grünten entstehen soll und was nicht. Diese Aussagen müssen dann auch rechtlich, beispielsweise in Grunddienstbarkeitsverträgen, abgesichert werden. Sonst sehen wir die Gefahr, dass wirtschaftliche Zwänge in einigen Jahren doch noch den Bau zusätzlicher Freizeitparkeinrichtungen rechtfertigen werden.

Stimmen Sie also nicht über dieses Puzzleteil der Grünten-Bergwelt ab, bevor Sie nicht wissen, welches Bild am Ende dort zu sehen sein wird. Darüber hinaus könnten Sie damit aktiv zur Beilegung dieses Konfliktes beitragen.

Herzliche Grüße

Ihre Bürgerinitiative Rettet den Grünten und folgende Unterzeichner

